**ABNAHMEPROTOKOLL**

**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**(Sonderförderaktion Tausch eines fossilen Heizsysteme 2022)**

**Hauszentralheizung über Biomasse [händische Beschickung]**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

[ ]  Fabrikat/Type:

[ ]  Wirkungsgrad in %:       (Wirkungsgrad von mindestens 90% bei Volllast ist Fördervoraussetzung)

**Nachweis durch eine Kopie des Datenblattes ist beizulegen**

elektronische Feuerungsregelung (Lambdasonde) vorhanden: [ ]  ja

**Nachweis durch eine Kopie des Datenblattes ist beizulegen – die elektr. Feuerungsregelung ist Fördervoraussetzung**

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter: [ ]  ja [ ]  nein Art:

[ ]  Fabrikat/Type:

**Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes**

Kesselnennleistung:       kW

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach (z.B. nach ÖNORM EN 12831):

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis (Heizlast muss ersichtlich sein) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Heizwärmebedarf:       kWh/a

**(nur wenn um die mögliche Erhöhung der Basisförderung angesucht wird)**

**(Als Nachweis ist der Energieausweis des zu beheizenden Objektes beizubringen.)**

Nennvolumen des Pufferspeichers:       Liter

**Anmerkung**: Ein Lastausgleichsspeicher (=Pufferspeicher) ist in jedem Fall vorzusehen.

Das erforderliche Mindestspeichervolumen ist unten angeführter Tabelle zu entnehmen.

 Kesselnennleistung erforderliches Mindest-Pufferspeichervolumen:

 bis 10 kW 500 Liter

 über 10 bis 15 kW 800 Liter

 über 15 bis 20 kW 1.000 Liter

 über 20 bis 25 kW 1.200 Liter

 über 25 bis 30 kW 1.500 Liter

 über 30 kW 2.000 Liter

Die alte Zentralheizung auf Basis [ ]  Öl [ ] Gas [ ] Allesbrenner [ ] Strom wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung